



## Traue keiner Statistik

Wie jedes Jahr sorgen die Veröffentlichungen der beiden großen Polizeistatistiken für großes öffentliches Aufsehen, als gäben diese Statistiken ein reales Bild über die Sicherheitssituation im Lande wieder. Und leider sehen viele Journalisten und Politiker offenbar nur das, was sie sehen möchten.

Nach Veröffentlichung der Verkehrsunfallstatistik Anfang März, die eine Zunahme der Unfallzahlen, aber einen „historischen Tiefstand“ bei den Unfalltoten 2013 auswies, durfte man sich als Fachmann über manche Schlussfolgerung in der öffentlichen oder in der veröffentlichten Meinung wundern.

Als wären 103 Unfalltote ein Grund zum Feiern, weil es nicht mehr geworden sind, sah manch Kommentator die polizeiliche Verkehrsüberwachung in Gänze als gescheitert an. Schließlich sei es durch die polizeiliche Verkehrsüberwachung nicht gelungen, die Unfallzahlen zu senken. Insofern könne man das auch gleich lassen und endlich mehr Personal bei der Polizei sparen als nur die 122

Stellen. Ein Paradebeispiel war die Forderung der Piratenpartei, stationäre Geschwindigkeitskontrollen generell durch Warnschild ankündigen zu müssen. Auch die immer wieder vorgetragene Forderung, Geschwindigkeitsüberwachung solle nur noch an „anerkannten Unfallschwerpunkten“ erfolgen, alles andere sei „Abzocke“, verwundert den Fachmann. Jeder mit einem Funken Sachkenntnis weiß, dass sich Raserunfälle nicht auf Unfallschwerpunkte beschränken. Und wenn dann Politiker noch in diesen Kanon einstimmen und den Verkehrsüberwachern der Polizei und Kommunen „Abzockerei“ vorhalten wird es ganz lustig. Immerhin planen diese Herrschaften die erwarteten Buß- und Verwarngelder in ihren Haushalt ein, um ihren staatlichen Aufgaben nachzukommen.

Wer Verkehrsüberwachung diskreditiert oder ihr durch Stellenabbau die personelle Basis entzieht, versündigt sich am generalpräventiven Gedanken der Verkehrssicherheit.

Mit überhöhter Geschwindigkeit, fehlendem Sicherheitsabstand und Fahren unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen



> Torsten Gronau

und Medikamenten sind drei ganz typische Kontrolldelikte unter den Hauptunfallursachen.

Auch die einige Tage später erschienene Kriminalstatistik bot ein vergleichbares Spektakel. Man jubelte in Zeitung, Rundfunk und Fernsehen, Schleswig-Holstein sei so sicher wie seit 20 Jahren nicht mehr. Die Zahl der Straftaten sei unter 200 000 gefallen. Da konnten sich der Innenminister Breitner und die Verfasser alle Mühe geben, die mittlerweile eklatanten Unvollkommenheiten der Statistik darzulegen, es hört dann eben keiner mehr zu beziehungsweise unterstellt der Polizei gar, sie bausche die Zahl der nicht erfassten Fälle der Internetkriminalität und die Komplexität der Fälle künstlich auf, um sich nicht am Personalabbau in der Landesverwaltung beteiligen zu müssen.

Eigentlich ist es für den, der sich fünf Minuten Zeit nimmt, ganz einfach. Die PKS spiegelt nur die Fälle der bekannt ge-

wordenen Straftaten mit Tatort im Inland wider. Verzerrt wird die Statistik durch Erfassungsmodalitäten, wo dann ein umfassender Abrechnungsbetrag nur einen Fall darstellt, an anderer Stelle aber eine wechselseitige kleine Streiterei mal schnell drei bis vier Fälle ausmachen kann. Da diese Verzerrungen aber schon immer so waren und die Modalitäten bundesweit identisch sind, sind die Statistiken untereinander vergleichbar, aber offensichtlich ungeeignet, eine Arbeitsbelastung der Polizei aus den Fallzahlen abzuleiten.

Gerade diesen Kniff versuchen dann aber wieder einige, die uns erzählen wollen, eine älter werdende Bevölkerung produziere eben weniger Straftaten, insofern könne man den Personalkörper der Polizei ruhig abbauen. Fakt ist, dass man zwar statistisch gesehen seltener Opfer eines Fahrraddiebstahls wird, aber die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Internetbetruges zu werden, enorm angestiegen ist. Nur wird der in der Regel wegen des unklaren Tatorts oder des Tatorts im Ausland nicht in der PKS erfasst. Solche Fälle produzieren zudem Opfer, die ebenfalls nicht in der PKS auftauchen. Insofern gibt es mindestens genauso viele Kriminalitätsoffer in Schleswig-Holstein wie zuvor.

Die öffentlichen Diskussionen um die Polizeistatistiken waren teilweise ausgesprochen unappetitlich, weil sie denjenigen Munition lieferte, für die selbst weniger Polizei noch zu viel ist. Und, ganz im Ernst, was ist das für eine Welt, in der eine steigende Kriminalitätsrate eine gute Nachricht sein soll, weil man sich dann wenigstens nicht mit Forderungen nach Personalabbau beschäftigen muss?

*Torsten Gronau,  
Landesvorsitzender*

### Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0171.2745289  
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
Fotos: Th. Nommensen  
und pixelio.de

DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841



# „Wir im Visier“ – Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“

Zur Sonderlehrveranstaltung für Führungskräfte der FHVD Altenholz am 5. Februar 2014: Die DPoIG begrüßt eindeutige Festlegungen von Ministerpräsident Albig und Innenminister Breitner.



Bereits am 5. Dezember 2013 wollte die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“, die unter der Leitung von LPD Bernd Lohse seit einigen Monaten die Thematik mit ganzheitlichem Anspruch untersuchte, im Rahmen einer Sonderlehrveranstaltung für Führungskräfte der Landespolizei, die gefundenen Ergebnisse und Lösungsansätze vorstellen. Das Sturmtief „Xaver“ sowie die befürchteten zahlreichen Einsatzszenarien und deren notwendige Bindungen, auch der Polizei, verhinderten dies zunächst.

Vielleicht ganz gut so, denn immerhin hatte zum Ersatztermin neben dem Innenminister, Andreas Breitner nun auch der Ministerpräsident Torsten Albig seine Anwesenheit zugesagt. Zugleich bescherte aber offenbar (nur) dies dem eigentlich als interne Fortbildung gedachten Anlass eine sehr hohe Medienpräsenz – die Sache selbst wäre es wert gewesen!

Die Erwartungshaltungen zum Thema waren vor dem Hinter-

grund gelebter Erfahrungen während der letzten Jahre sonst allenthalben sehr groß, es nahmen etwa 300 Kolleginnen und Kollegen teil.

Schon in der Begrüßungsrede durch den Landespolizeidirektor Ralf Höhs sowie den kurzen Grußworten des Ministerpräsidenten und des Innenministers wurden, namentlich anhand der aktuellen Beispiele der Gewaltexzesse gegenüber Polizeibeamten in Hamburg, einheitlich die steigende Zahl der gewalttätigen Übergriffe sowie insbesondere deren veränderte Qualität (Verrohung) zu Recht beklagt und die zwingende Notwendigkeit einer konsequenten Aufarbeitung der Problematik herausgestellt. Positionen, die die DPoIG seit Langem einfordert!

LPD Lohse führte dann in die umfängliche Arbeit der Arbeitsgruppe ein. Diese hatte, was nicht wenige überrascht haben dürfte, eben nicht allein die komplexen Problemkreise des Themas vertieft untersucht, das Phänomen selbst

beschrieben, seine Entwicklungen betrachtet und Statistiken dazu erhoben. Es wurden zudem nicht nur externe Verhaltensweisen und Reaktionen, zum Beispiel von Staatsanwaltschaft und Gerichten, geprüft, sondern auch eine Reflexion eigenen Verhaltens vorgenommen. Insbesondere die Professionalität des Auftretens und Einschreitens, die Wahrnehmung der Führungs- und Vorbildfunktion auf allen Ebenen, das Mitführen und Verwenden von Einsatzmitteln, die Teilnahme am Einsatztraining, Eigensicherung durch stete Doppelstreife, ständige Nachbereitung von Einsätzen, Meldebereitschaft, Fertigung von Widerstandsanzeigen durch unbeteiligte Dritte wurden beleuchtet. Jeder Bereich sei durch ein sogenanntes Aufgabenblatt beschrieben worden, und es wurden Vorgaben für die weitere Bearbeitung und Zuständigkeiten gemacht. Dazu arbeite die Arbeitsgruppe fort, Herr Lohse kündigte bald konkrete Umsetzungsschritte in der Landespolizei an.

Es folgten eine Reihe von Einzelvorträgen aus der Arbeitsgruppe sowie eines Staatsanwaltes. Dieser berichtete unter anderem von einer schon jetzt vergleichsweise deutlich höheren Anklagerate bei Widerstands- und Körperverletzungsdelikten gegen Vollzugsbeamte als bei anderen Straftaten. Sinngemäßes Fazit: „Insgesamt ist die Bedeutung des Themas in der Justiz angekommen, aber noch weiter zu vertiefen.“

Die eindringlichsten Wirkungen auf alle Teilnehmer jedoch hinterließen die Schilderungen zweier Lübecker Kollegen über

ihre persönlichen Erfahrungen mit Gewalt gegen sie als einschreitende Polizeibeamte:

So führte ein notwendiger (und ähnlich nicht seltener) Einsatz zur Streitschlichtung vor einer Diskothek am frühen Sonntagmorgen letztlich sowohl zu einer „Verbrüderung“ der vorher Streitenden gegen die eingesetzten Beamten als auch, schlimmer noch, zu einer bedrohlichen Kulissenbildung durch eine Vielzahl von Passanten, die den massiven, als lebensgefährlich empfundenen Angriff auf den Kollegen verbal aggressiv begleiteten oder diesen offenbar „noch lustig“ fanden. Nur zum Abdrängen dieser eigentlich Unbeteiligten war ein Teil der Kollegen so gebunden und konnte den eigentlichen Einsatzanlass nicht mit bewältigen.

Merkbar betroffen und authentisch äußerte der Ministerpräsident danach deutlich seine Erschütterung über ein derartiges menschliches Fehlverhalten. Der Innenminister Andreas Breitner sprach dazu explizit von „Verrohung der Gesellschaft“ und „neuer Qualität von Hinterhältigkeit“. Beide stellten klar, das Gewaltanwendung gegenüber Polizeibeamten keinesfalls zu rechtfertigen sei. Dem ist nichts hinzuzufügen!

Als nicht unerwartet kritischer Gegenpol äußerte sich Herr Professor Rafael Behr (Soziologe), der an der Hochschule der Polizei Hamburg lehrt. Zunächst bezweifelte er eine Zunahme der Fallzahlen und betonte, Gewalt gegen Polizeibeamte habe es immer gegeben. Das hörten wir so schon vorher von ihm. Er wies ferner



mehrfach auf den „Gesellschaftsvertrag“ hin (Anmerkung: Gemeint ist die Lehre/Theorie vom Gesellschaftsvertrag – hier: Kontraktualismus, auf dem insbesondere das Gewaltmonopol des Staates basiert). Damit sei es klar und in gewisser Weise selbstverständlich, dass Polizeibeamte als die wesentlichen Träger

dieser Rechte wiederum „Gewalt auf sich zögen“.

Eine gewagte These, die für entsprechende Reaktionen im Publikum sorgte. Wohl auch deswegen, weil Herr Behr es versäumte hinzuzufügen, dass seine Bewertung, ob richtig oder falsch, natürlich nicht zu einer Hinnahe der gegen

Amtsträger gerichteten Gewalt führen kann und darf.

Zwei herausgegriffene, spätere Verlautbarungen aus der Opposition im Kieler Landtag sprechen für sich. Bündnis 90/Die Grünen zu Herrn Albig und Breitner: „Nicht den starken Mann markieren. Androhung von Gefahrengebieten und

schärfere Bestrafung sind das falsche Mittel der Wahl.“ FDP: „Gewalt gegen Polizeibeamte ist nicht hinnehmbar. Der Staat sollte gegen entsprechende Handlungen mit der gebotenen Härte vorgehen, da dies immer auch ein Angriff auf ihn selbst ist.“

Jochen Einfeldt

## Aktuelles zu den Themen Polizei und innere Sicherheit aus den Monaten Januar bis März 2014

# Neues aus dem Landtag

### ■ Digitalfunk

In der Januar-Plenarsitzung des Landtages beschäftigen sich die Abgeordneten auf Antrag der CDU-Fraktion mit dem

Stand der Dinge beim Thema Digitalfunk. Das Innenministerium berichtet dem Plenum beispielsweise über Fragen der aktuellen Nutzbarkeit, der technischen Probleme, den möglicherweise vorhandenen Sicherheitslücken, den Kosten (auch unplanmäßigen Zusatzkosten)

sowie etwaigen Belastungen für die Mitarbeiter, welche den Digitalfunk nutzen.

Das Ministerium gibt dem Landtag unter anderem die Auskunft, dass es bei der Nutzung noch deutliche Probleme in der Netzabdeckung gibt. Das sei nicht nur in ländlichen Gebieten wie zum Beispiel im „Strandbereich von St. Peter-Ording“ der Fall, sondern auch in großstädtischen Bereichen wie den Innenstädten von Lübeck, Kiel und Flensburg. Die Probleme sollen durch zusätzliche Funkmasten und Verbesserung der Justierung der bereits vorhandenen Masten behoben werden. Ein zweistelliger Milli-

onenbetrag wird hierfür im Landeshaushalt 2014 außerplanmäßig veranschlagt.

Weiterhin wird über anhaltend schlechte Sprachqualität, eine weiterhin nur eingeschränkte oder gar nicht vorhandene Nutzbarkeit von Anwendungen, die der Digitalfunk eigentlich bieten soll (GPS-Funktion und anderes) sowie die noch fehlende Vernetzung mit dem Leitsystem (Statusmeldungen) berichtet. Auch von einer anerkannt hohen physischen wie psychischen Mehrbelastung von Mitarbeitern der RLS und KRLS ist die Rede. Dieses nicht zuletzt durch das bei den Leitstellen in Elmshorn und Lübeck immer noch zu beanstandende Raumklima. Es wird vom Ministerium folgerichtig resümiert, dass ein „stabiler und verlässlicher Betrieb“ des Digitalfunks noch nicht vorhanden ist. Dieser soll durch gemeinsame Anstrengungen von LPA und Hersteller erreicht werden.

(Landtags-Drucksache 18/1433)

### ■ Attraktivität des Polizeidienstes

Auf Antrag der Regierungsfaktionen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW) beschäftigt sich der Landtag mit dem Thema „Attraktivität des Polizeidienstes erhalten“. Vor dem

Hintergrund des auch den öffentlichen Dienst betreffenden demografischen Wandels sowie einem sich daher verstärkt abzeichnenden Wettbewerb der Landesverwaltung mit der privaten Wirtschaft und auch anderen Länderpolizeien um geeignete Nachwuchskräfte, fragen die zu den Regierungsfaktionen gehörenden Parlamentarier die Landesregierung, mit welchen Maßnahmen man sich diesem Wettbewerb stellen will.

Auf 18 Seiten eines entsprechenden Berichts (Landtags-Drucksache 18/1432) wird ausführlich und wortreich unter anderem über die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Stichworte Nachwuchsgewinnung, Verbesserung der Sachausstattung und Arbeitsbedingungen, Überstunden und Beförderungen sowie schlussendlich die sogenannte faire Besoldung berichtet. Demnach sei man vonseiten der Regierung beziehungsweise des zuständigen Innenministeriums bemüht, zum Beispiel durch zu verbessernde räumliche Bedingungen in der PD AFB (Unterbringung, Lehrsäle und Einsatztrainingszentrum), Verbesserungen beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei der Werbung für den Polizeiberuf

(auf Jobmessen und im Internet) und Erhöhung der Einstellungszahlen von Bewerbern mit Migrationshintergrund, sich den Herausforderungen zu stellen. Auch eine Verbesserung der IT-Ausstattung der Landespolizei sei in diesem Zusammenhang erstrebenswert.

Bei den Themen Überstunden und Besoldung wird vom Innenministerium darauf verwiesen, dass der durchschnittliche Polizeibeamte in Schleswig-Holstein derzeit 47 Überstunden habe und das sei „zurzeit nicht besorgniserregend“ – so das Ministerium. Ein Mehr an Personal sei zwar wünschenswert, aber unter den gegebenen Bedingungen des Landeshaushalts nicht machbar.

Hinsichtlich der sogenannten fairen Besoldung wird schlussendlich darauf verwiesen, dass es nicht wissenschaftlich erwiesen sei, welche Auswirkungen eine nicht zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für Angestellte und Arbeiter auf Beamte in der Landesverwaltung habe. Auch ob das Auswirkungen auf die Bewerber- und Einstellungszahlen habe, sei unklar. Insofern habe man angesichts der defizitären Haushaltslage des Landes einen „guten Kompromiss“ mit der nicht zeit-



gleichen Übernahme des Tarifergebnisses in 2013 erzielt. Ferner sei zusätzlich zur bereits in Kraft getretenen Reform der Erschwerungszulagenverordnung noch in dieser Legislaturperiode eine „deutliche Anhebung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten“ geplant.

Unerwähnt blieb in dem Bericht, dass die Landespolizei nicht nur mit keinem zusätzlichen Personal rechnen darf, sondern sich auf dem von der Regierung verordneten sogenannten „Personalabbaupfad“ befindet. Danach müssen zusätzlich zur ohnehin vorhandenen personellen Unterdeckung von 160 Stellen noch 122 weitere Stellen eingespart werden. Zudem blieb offen, woher angesichts des defizitären Haushalts in Zusammenwirken mit der Schuldenbremse das Geld für die Maßnahmen zur Erhaltung der Attraktivität des Polizeidienstes in Schleswig-Holstein kommen soll.

## Neues Versammlungsgesetz in Planung

Nachdem bereits in der vorherigen Legislaturperiode, im Jahr 2011, die damalige Oppositionsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf eines „Versammlungsfreiheitsgesetzes“ mit weitreichenden Änderungen beziehungsweise Lockerungen im Vergleich zum noch gültigen Bundesrecht in die Diskussion brachte, legte im Jahr 2012 die FDP-Fraktion nach und brachte einen eigenen diesbezüglichen Gesetzentwurf in den Landtag ein.

*(Landtags-Drucksache 18/119)*

Beide Entwürfe, mit denen sich die DPolG bereits wiederholt kritisch auseinandergesetzt hat (wir berichteten mehrfach im „POLIZEISPIEGEL“), münden nun in einem Änderungsantrag der jetzigen Regierungsfractionen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie SSW. Dieser soll

nach der Sommerpause in die Lesungen des Landtages eingebracht und als dann erstmals gültiges Versammlungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein verabschiedet werden.

Vonseiten der SPD-Fraktion im Landtag wird in diesem Zusammenhang betont, man plane das „bundesweit freiheitlichste Versammlungsgesetz“. Das auch deswegen, weil polizeiliche Eingriffsbefugnisse bei Versammlungen deutlich eingeschränkt würden. Maßnahmen der Polizei bei Versammlungen dürften sich beispielsweise dann ausschließlich noch gegen Personen richten, die die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährden. Bündnis 90/Die Grünen bezeichnen das geplante, außerordentlich liberale Versammlungsgesetz, neben der von ihnen maßgeblich vorangetriebenen und mittlerweile gültigen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, als „weiteren Meilenstein für Bürgerrechte“.

Konkret sind unter anderem folgende Änderungen im Vergleich zum derzeit noch gültigen Bundesgesetz geplant:

- > Eine bisher vorhandene Verpflichtung zur Benennung eines Versammlungsleiters soll entfallen.
- > Die bisher mögliche Ablehnung eines Versammlungsleiters oder Ordners durch die Behörden wegen „Ungeeignetheit“ soll zukünftig nicht mehr möglich sein.
- > Der Ausschluss bestimmter Personen von der Versammlung nach Gefahreinschätzung durch die Polizei soll erheblich erschwert werden.
- > Ein Verbot von Ersatzversammlungen anstelle von aufgelösten Versammlungen wird erschwert. Es soll zukünftig leichter möglich sein, an anderer Stelle gegen die Auflösung der Versammlung zu demonstrieren.



> Landesregierung

- > Einige bisher vorhandene Straftatbestände aus dem Versammlungsrecht (in erster Linie das Vermummungsverbot sowie das Nichtanzeigen einer Versammlung) sollen von Straftatbeständen zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft werden, die mit maximal 1 500 Euro Geldbuße geahndet werden können.
- > Personenkontrollen durch die Polizei soll es nur noch bei konkreten Hinweisen auf Waffen geben dürfen. Vorkontrollen als „institutionalisierter Filter“ sollen nicht mehr zulässig sein.
- > Übersichtsaufnahmen von Demonstrationen durch die Polizei sollen nur noch offen (und keinesfalls mehr verdeckt) erlaubt sein. Diese dürften nur noch in Echtzeit an die Einsatzleitung übertragen werden, wenn das wegen der Größe und Unübersichtlichkeit der Versammlung erforderlich sei. Eine Aufzeichnung der Aufnahmen hingegen sei zukünftig dann in jedem Fall unzulässig.

In der Opposition des Landtages herrscht Uneinigkeit hinsichtlich des nun vorliegenden Gesetzesentwurfs. Während die FDP sich weitgehend mit ihrem liberalen Gesetzesentwurf von 2012 bestätigt sieht und sogar meint, die Regierungsfractionen würden sich bei dem jetzigen Entwurf mit fremden Federn schmücken, geht er der Piraten-Fraktion noch nicht weit genug. Nach Meinung der Piraten sollte zukünftig die Anmeldung beziehungsweise Genehmigung einer Versammlung gar nicht

mehr erforderlich sein. Zudem sei jede Art von polizeilicher Beobachtung der Demonstrationen zu verbieten.

Lediglich die CDU-Fraktion gibt zu bedenken, dass polizeiliche Vorkontrollen durchaus ihren Sinn hätten und Versammlungsfreiheit nur dann zu gewährleisten sei, wenn auch für die Sicherheit der Teilnehmer gesorgt sei. Auch das Vorhandensein von einem Versammlungsleiter als Ansprechpartner für die Polizei sei sinnvoll und für den reibungslosen Ablauf von Versammlungen erforderlich. Zudem sei auch die Herabstufung vom Vermummungsverbot zur Ordnungswidrigkeit zu bemängeln. Immerhin hätten vermummte Demonstrationen ja sogar das Recht, die Identität jedes eingesetzten Polizeibeamten (dank der Kennzeichnungspflicht) aufzudecken – so die CDU.

Bei einer sich abzeichnenden breiten Mehrheit im Landtag, bestehend aus den die Regierung tragenden Fraktionen sowie mutmaßlich auch FDP und Piraten, steht allerdings zu erwarten, dass das Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein so oder in ähnlicher Form auch verabschiedet wird. Die Zukunft wird es zeigen, ob das Gesetz für Versammlungsbehörden und Landespolizei überhaupt praktikabel sein wird und welche Art von neuen Schwierigkeiten und Mehrbelastungen dadurch auf die Polizei möglicherweise zukommen.

*Thomas Nommensen*

